



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Abänderung der Landschaftlichen Unterschutzstellung des Naturparks Rieserferner-Ahrn*
- **Betroffene Gemeinden:** *Sand in Taufers, Ahrntal, Gais, Percha, Prettau, Rasen-Antholz*
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110017 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** *27.07.2018 Prot. Nr. 497524*
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** *27.07.2018 Prot. Nr. 497524*
- **Kommission / WorkFlow:** *KLNR Sitzung 178/2018, NSO 2018_628*
- **Begutachter:** *Dipl. Agr. Markus Kantioler* **Datum:** *13.08.2018*

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**

(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)

Die eingereichten Unterlagen genügen, um das Projekt hinsichtlich der Natura 2000 – Verträglichkeit begutachten zu können.

- **Zusammenfassende Beschreibung:**

Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

Der vorliegende Antrag betrifft die Abänderung des Unterschutzstellungsdekrets des Naturparks. Konkret soll der Artikel 3, Absatz 3 ergänzt werden, damit das bestehende E-Werk am Rötbach in dieser Größenordnung (Konzessionsleistung ca. 193 KW) verlegt werden kann. Die Abänderungen ist notwendig, da gemäß Dekret aktuell nur die Instandhaltung von bestehenden E-Werken möglich ist, nicht aber die Verlegung der Anlage bzw. Anlagenteilen. Sofern Vorteile für die Umwelt erzielt werden können, soll zukünftig eine Verlegung möglich sein. Für das bestehende E-Werk liegt ein genehmigtes Sanierungsprojekt vor. In der Zwischenzeit wurde jedoch eine Trasse ausfindig gemacht, wo der Eingriff in das Schutzgebiet reduziert werden könnte und wo zusätzliche Vorteile für die Umwelt entstehen müssten.

Mit gegenwärtigen Änderung wird die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, um ein entsprechendes Ausführungsprojekt behandeln zu können. Für die Durchführung der Arbeiten wird ein Ausführungsprojekt eingereicht, welches einer eigenen Bewertung gemäß Natura 2000 unterliegt.

Beim betroffenen Standort handelt es sich um folgende Natura 2000 Lebensräume: 6230 – Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden sowie 9410 – Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder.

Die geplante Änderung ist, auch unter Einsicht in die aktuellen Planunterlagen für das Ausführungsprojekt, mit den Erhaltungszielen des Schutzgebiets vereinbar.



- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig
->Teil2 ausfüllen)**

Die Änderung der Bestimmung des Unterschutzstellungsdekrets hat keine erheblichen negativen Auswirkungen auf das Natura 2000 Gebiet und dessen primäre Erhaltungsziele. Es wird ein positives Verträglichkeitsgutachten ausgestellt.

Ort, Datum:

Bruneck, 13.08.2018

Dipl. Agr. Markus Kantioler

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)